

Bekanntmachung der Stadt Barby

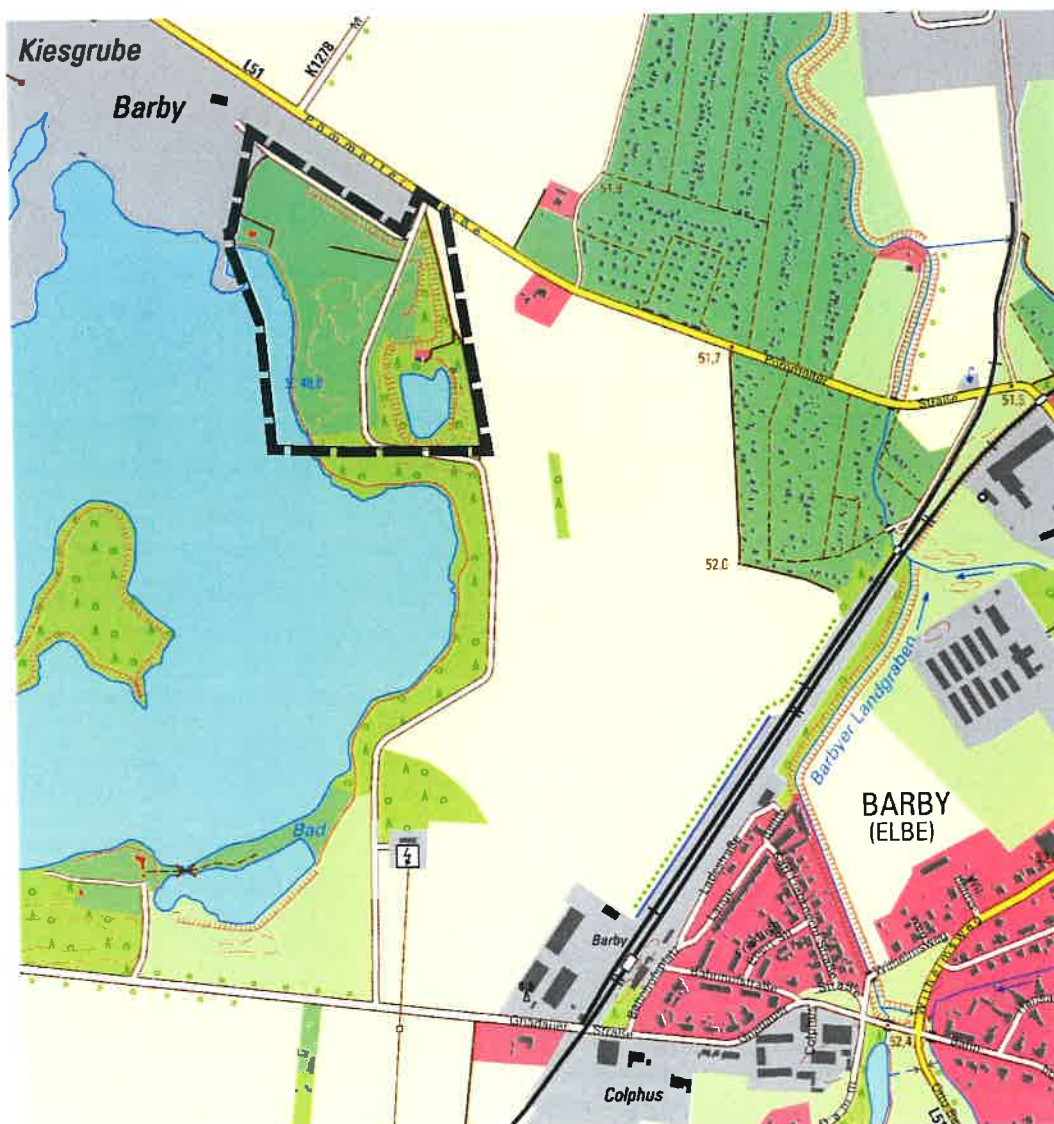
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanung der Stadt Barby Bebauungsplan Nr. 9 „Wochenendhausgebiet Seepark Barby“

Der Stadtrat der Stadt Barby in seiner Sitzung am 31.03.2022 dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans einschließlich Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen. Dabei sind Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abzugeben. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt westlich des Stadtrandes und reicht von der Pömmelter Straße bis zum südlich gelegenen Kiessee (siehe Lageplan).



Lageplan Ohne Maßstab. © 2020 LVernGeo

Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden an den Planunterlagen vorgenommen:

- Die Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung wurde neu formuliert ohne den Regelungsinhalt zu verändern.
- Die zeichnerische Festsetzung zu Geh-, Fahr und Leitungsrechten wurde um eine textliche Festsetzung ergänzt.
- Die Planzeichen für Geh-, Fahr,- und Leitungsrecht, für die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen sowie für Stellplätze wurden verändert. Der Inhalt der Festsetzungen und die räumlichen Abgrenzungen sind unverändert geblieben.
- In der Planzeichenerklärung wurden Rechtsgrundlagen ergänzt.
- In der Begründung wurden die dringenden Gründe für einen vorzeitigen Bebauungsplan ergänzt.
- In der Begründung wurde ein Hinweis auf geplante Anpflanzungen entfernt, da dies nicht festgesetzt ist.
- Hinweise zur Telekommunikationserschließung und zum Gewässerschutzstreifen wurden in der Begründung ergänzt.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung, abwägungsrelevante Fachgutachten und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen in der Zeit vom **17.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023** während der Dienststunden

Montag und Mittwoch	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Barby, Zimmer 5, Marktplatz 14, 39249 Barby/Elbe öffentlich aus.

Ausliegende Fachgutachten sowie wesentliche umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

zum Schutzgut Boden:

- Allgemein zugängliche Informationen z.B. Geologische Karte, örtliche Begehung
- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 3.5.2021 zur Geologie und Hydrogeologie.

zum Schutzgut Wasser:

- Allgemein zugängliche Informationen z.B. Topografische Karte, örtliche Begehung
- Stellungnahme des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen Anhalt vom 21.5.2021 zum Hochwasserschutz

zum Schutzgut Klima/Luft:

- Allgemein zugängliche Informationen z.B. Topografische Karte, örtliche Begehung

zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften:

- Erfassungsergebnisse zu Biotopen, Brutvögeln, Amphibien, Reptilien und Libellen. (Kartierbericht - Bebauungsplan "Campingplatz Seepark Barby", LaReG Planungsgemeinschaft GbR. (2019))

zum Schutzgut Landschaftsbild:

- Allgemein zugängliche Informationen z.B. Topografische Karte, örtliche Begehung

zum Schutzgut Mensch:

- Ausbreitung von Schall betreffend den B-Plan "Wochenendhausgebiet Seepark Barby". Schönebeck (Elbe), öko-control GmbH. (2020)

Zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Allgemein zugängliche Informationen z.B. Denkverzeichnis, örtliche Begehung

Weiteres

- Rahmenplan „Seepark Barby“ mit Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahr 2005

Die vorgenannten Planunterlagen sind im Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch elektronisch auf der Internetseite der Stadt Barby unter <https://www.stadt-barby.de/de/bauleitplanung.html> eingestellt und können dort eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist besteht für Jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Barby, den 04.04.2023



Torsten Reinharz
Bürgermeister